



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 207-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.277

Eingereicht am: 30.08.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
Eichenberger (Biglen, BDP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 03.09.2020

RRB-Nr.: 109/2021 vom 03. Februar 2021
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Gleich lange Spiesse für Basisstufen- und Kindergarten-/Unterstufenklassen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für Kindergarten-/Unterstufenklassen 150 Lehrpersonen-Stellenprozente, also ein Teamteaching, einzuführen
2. die Anzahl Kinder in Kindergarten-/Unterstufenklassen im Gegenzug auf max. 24 Kinder zu erhöhen

Begründung:

Seit Inkrafttreten des Integrationsartikels und der Einführung des obligatorischen Kindergartenbesuchs für Vierjährige reichen die bewilligten Zusatz- oder SOS-Lektionen für Kindergärten und Unterstufenklassen (1. und 2. Primarklasse) nicht mehr aus. Denn Vierjährige sind von ihrer Entwicklung her oft noch unselbstständig und brauchen besondere Zuwendung. Integration von fremdsprachigen Migrantenkindern und der Aufbau einer tragenden Beziehung zwischen Lehrkraft und Kind fordern oder überfordern Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Unterstufenlehrkräfte. Die angepasste und problemlose Mehrheit der Kinder kommt vielfach zu kurz, da vielschichtige schwierige Umstände die Aufmerksamkeit der Lehrperson absorbieren. Damit die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Unterstufenlehrkräfte allen Kindern gerecht werden und ihren Lehrauftrag erfüllen können, sollen pro Klasse 150 Prozent Lehrpersonenstellen geschaffen werden. Damit würden Kindergarten-/Unterstufenklassen die gleichen Bedingungen wie die Basisstufenklassen erhalten. Die Rekrutierung dieser zusätzlichen Lehrpersonen scheinen kein Problem zu sein, wurden doch auf das Schuljahr 2020/2021 in der Stadt Bern 16 neue Basisstufenklassen eröffnet.

Da in der Antwort des Regierungsrates zur Interpellation 117-2020 «Mehr Kostentransparenz bei den Basisstufenklassen» steht, dass mit der Einführung der Basisstufenklassen für den Kanton nur marginale

Mehrkosten ausgelöst würden, muss der Einführung von 50 Prozent Teamteaching in Kindergärten- und Unterstufenklassen auch aus finanzieller Sicht zugestimmt werden. Dieses 50-Prozent-Teamteaching bedeutet eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Begründung der Dringlichkeit: Vielerorts zeigt sich eine Überforderung der Kindergarten- und Unterstufenlehrpersonen, aber auch der zu wenig betreuten Kinder. Deshalb ersuchen betroffene Lehrkräfte schon lange um ein Teamteaching. Der Kanton hat ihnen vor rund zehn Jahren einen neuen Leistungsauftrag erteilt, aber die Umsetzung ungenügend überdacht. Da sich bei den Basisstufenklassen gezeigt hat, dass es trotz Lehrpersonenmangel kein Problem darstellt, die benötigten Teilzeitstellen zu besetzen, und die Kosten marginal sind, muss ein 50-Prozent-Teamteaching so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Im Kanton Bern haben die Gemeinden verschiedene Möglichkeiten, die Organisationsform der Eingangsstufe (Kindergarten und 1./2. Schuljahr der Primarstufe) zu wählen, welche ihrer pädagogischen Absicht, ihrer Schülerpopulation, den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie den räumlichen und personellen Gegebenheiten am ehesten entspricht. Diese Organisationsformen unterscheiden sich bezüglich Unterrichtskonzept und Rahmenbedingungen, wie die Klassengrösse und Zusammensetzung der Klassen sowie der Arbeitsformen der Lehrpersonen.

Ziffer 1

In der Basisstufe wird ein Teil der Lektionen im Team unterrichtet. Gemäss den Richtlinien für die Schülerzahlen (Ziffer 3.8.1) stehen einer Basisstufe maximal 15 Lektionen für das Unterrichten im Team zur Verfügung. Somit verfügt eine Basisstufenklasse über rund 144 bis 146 Stellenprozente. Dies hat sich bewährt.

Im Kindergarten können Lehrpersonen durch eine Klassenhilfe unterstützt werden. Kindergartenklassen mit einer Klassengrösse im oberen Überprüfungsbereich (mit mehr als 22 Schülerinnen und Schülern) erhalten zusätzliche Lektionen, die im Teamteaching unterrichtet werden können. Auch bei besonderen Klassenverhältnissen, wie zum Beispiel engen Platzverhältnissen oder erschwerten Unterrichtsbedingungen sowie bei Klassen mit Kindern mit grossen Entwicklungsunterschieden oder erhöhtem Förderbedarf, werden zusätzliche Lektionen (Teamteaching) bewilligt. Somit können Kindergartenklassen bei ausgewiesenem Bedarf individuell unterstützt werden. Dieses Modell hat sich bewährt und es ist kostengünstiger als flächendeckend in jeder Klasse gleich viele Zusatzlektionen einzusetzen.

Ziffer 2

Die Motionärinnen und der Motionär möchten im Gegenzug die Klassengrössen auf maximal 24 Kinder anheben. Bei der Basisstufe liegen die Klassengrössen mit 18 bis 24 Kindern deutlich höher als beim Kindergarten, der nur 14 bis maximal 22 Kinder umfasst.

Der Kanton Bern verfügt über rund 1'000 Kindergartenklassen und ebenso viele Primarklassen des 1. und 2. Schuljahres. Aufgrund der grossen Heterogenität des Kantons mit städtischen und ländlichen Gemeinden müssten mit einer Anhebung der Schülerzahlen Klassen zusammengelegt oder geschlossen werden. Kleinere Gemeinden wie zum Beispiel Mirchel, Freimettigen, Wald oder Oberbalm wären direkt betroffen, weil sie ihren Kindergarten und die Klassen des 1. und 2. Schuljahres aufgrund zu kleiner Schülerbestände

nicht mehr führen könnten. Die Folge wäre eine Zentralisierung der Schulstrukturen. Aufgrund der wohnortsfernen Schulung der Kinder des Zyklus 1 würden allenfalls Schülertransporte und ein Ausbau der Betreuungsangebote (Mittagstisch etc.) notwendig. Zahlreiche Kindergärten müssten zudem baulich erweitert werden, da die aktuelle Infrastruktur für die grossen Klassen nicht mehr genügen würde. Dies würde ausschliesslich die Gemeinden finanziell treffen.

Der Regierungsrat kann eine Aufstockung der Lektionen auf 150 Stellenprozente für alle Klassen des Kindergartens und des 1. und 2. Schuljahres der Primarstufe im gesamten Kanton Bern im Sinne der Motionärinnen und des Motionärs aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht unterstützen.

Der Regierungsrat vertritt die Haltung, dass Kindergärten und Klassen des 1. und 2. Schuljahres heute dem Bedarf entsprechend unterstützt werden. Die Mittel flächendeckend homogen auszuschütten käme teurer und wäre in der aktuellen Finanzlage nicht leistbar. Die gleichzeitige Abfederung durch Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrössen würde in ländlichen Gemeinden zu Schulschliessungen und einer Ausdehnung der Schülertransporte führen.

Der Regierungsrat ist aber bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, um zu prüfen, ob Teamteaching im Rahmen der heute zur Verfügung stehenden Mittel und Rahmenbedingungen stärker gefördert werden kann.

Verteiler

– Grosser Rat